



Ausbildung zum Sprachprüfer

Sehr geehrte Vorsitzende,
sehr geehrte Motorflugreferenten und Ausbildungsleiter,

mit diesem Schreiben möchte ich die Luftsportvereine Schleswig-Holsteins über den Sachstand „englische Sprachprüfung“ und die geplanten nächsten Schritte unterrichten.

Ende des Jahres laufen die befristeten Übergangsbescheinigungen für BZF I/AZF-Inhaber über den Nachweis der ICAO-Sprachkenntnisse aus. Ab dem 01.01.2011 darf kein Motorflieger mehr ohne einen gültigen Spracheintrag Englisch ins Ausland fliegen. Die anderen Luftsportler, Segelflieger und Luftsportgeräteführer sind von diesen Einschränkungen bisher (noch) nicht betroffen. Der Ersteintrag wird (und kann auch nur) durch die lizenzführende Behörde erfolgen, Verlängerungen werden, wie üblich, vom Sprach-Prüfer auf der Rückseite der Lizenz eingetragen.

Jetzt zu den guten Nachrichten: Seit kurzem ist der DAeC als Organisation zur Abnahme von Sprachprüfungen anerkannt. Insgesamt 6 „leitende Sprachprüfer“, für ganz Deutschland, sind ausgebildet worden die ihrerseits befähigt wurden Luftfahrtpersonal zu Sprachprüfern auszubilden. Diese Sprachprüfer können einen vorhandenen „Level 4 Sprachnachweis“ verlängern und ersparen unseren Mitgliedern damit den Weg nach Bremen zur Bundesnetzagentur. Diese Verlängerung kann im Rahmen eines Fluges (z.B. Übungsflug gem. JAR FCL) oder durch eine Prüfung am Boden geschehen.

Die Ausbildung der Sprachprüfer des Landesverbandes Schleswig-Holsteins geschieht in diesem Jahr durch zwei Wochenendlehrgänge. Der erste dieser Lehrgänge findet am 26. - 28.3. statt, der Termin des zweiten Lehrganges wird November/Dezember diesen Jahres sein, das genaue Datum steht noch nicht fest. Durchführungsort wird jeweils die Geschäftsstelle des Landesverbandes in Schacht-Audorf sein. Die zukünftigen Sprachprüfer sollen dort platziert werden wo sie auch benötigt werden, sprich direkt in den Vereinen mit den meisten Motorfliegern. Da die Anzahl der Lehrgangsplätze begrenzt ist, werden die nachfolgend genannten Vereine (das sind diejenigen mit den meisten Motorfliegern in SH) gebeten je einen Lehrgangsteilnehmer zu melden:

LSV Kiel, Flugsport-Club Heide-Büsum, Sportfluggruppe Husum, LSV Flensburg, Aero-Club Kropp, Sportfluggruppe Leck, Flugsport-Club Neumünster, Dithmarscher Luftsportverein, Aero-Club St. Peter-Ording,

Die Lehrgangsteilnehmer müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Im Zeitraum 26.3. ab 16.00 bis 28.3. bis 17.00 verfügbar sein (nähere Details kommen zur gegebenen Zeit).
- Sie müssen gut bis sehr gut Englisch sprechen können. Die Sprachfähigkeit wird vor Lehrgangsbeginn in einem Telefongespräch durch den leitenden Sprachprüfer überprüft, da die Teilnehmer zu Beginn des Lehrgangs auf Level 5 geprüft werden und diesen erreichen müssen, um später Level 4 verlängern zu können.
- Sie sollen Fluglehrer oder CRI für PPL (A) sein.

Die Meldung bitte an: info@Luftsport-SH.de Stichwort: Sprachprüfer, unter Angabe von Name, Vorname, Adresse, Email, Tel.-Nummer, Mitgliedsverein.

Bei Nicht-Meldung bis zum 21. Februar wird der Lehrgangplatz anderweitig vergeben – die Lehrgangsplätze sind wirklich knapp, wir wollen keinen verschenken.

Nach der Durchführung des ersten Lehrganges werden die Kontaktdaten der neuen Sprachprüfer auf unserer und der DAeC-Homepage veröffentlicht. Hier kann dann jeder Luftfahrer mit dem Sprachprüfer seiner Wahl Termine vereinbaren. Bei Durchführung der Verlängerungen in Form einer Gruppenprüfung können bis zu 8 Luftfahrer in 2-3 Stunden geprüft werden. Damit müssten wir eigentlich genug „Durchsatz“ produzieren können um das Problem „Sprachprüfung“ in den Griff zu bekommen.

Ich hoffe mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe

Mit freundlichem Fliegergruß

Enriko Kümmel

Referat Aus- und Fortbildung im Luftsportverband SH